



Degussa Bank AG Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2018 gemäß § 26a KWG i.V. m. Art. 435 bis
455 und 499 CRR

**DEGUSSA
BANK**

Die WorksiteBank.

Degussa Bank AG

Offenlegungsbericht 2018

1	Grundlagen	4
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1	Strategien und Prozesse	5
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion	5
2.3	Risikotragfähigkeit	6
2.3.1	ICAAP – Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz)	6
2.3.2	ICAAP – Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz)	6
2.4	Spezifisches Risikomanagement	7
2.4.1	Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)	7
2.4.2	Kreditrisiko	8
2.4.3	Liquiditätsrisiken	9
2.4.4	Operationelle Risiken	9
2.4.5	Beteiligungsrisiken	10
2.4.6	Geschäftsrisiken	10
2.4.7	Art und Umfang der Risikoberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat	11
2.5	Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	11
3	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	12
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	13
4.1	Offenlegung der Eigenmittel	13
4.2	Beschreibung der Hauptmerkmale	16
4.3	Vollständige Bedingungen	21
4.4	Abstimmung des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz	21
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	22
6	Antizyklischer Kapitalpuffer	24
7	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
7.1	Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden	26
7.2	Beschreibung des Verfahrens zur Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Collaterals zur Risikominimierung	26
7.3	Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen der Markt- und Kontrahentenrisiken	26
7.4	Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste	26
7.5	Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko	27

8	Kreditrisikooanpassungen: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (Art. 442 CRR)	28
8.1	Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“	28
8.2	Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge	28
8.3	Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko (Stichtag: 31.12.2018)	29
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	33
10	Risiko aus Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	34
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	34
12	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	35
13	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	35
14	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	38
14.1	Qualitative Angaben	38
14.2	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken	38
15	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	40
17	Liquiditätsdeckungsquote	41
18	Unternehmensführungsregeln	42
19	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	43
19.1	Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Vergütungspolitik und Angaben zum Entscheidungsprozess	43
19.2	Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Gesamtzahl der Begünstigten der variablen Vergütung i. S. d. § 16 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV	44
19.3	Information im Zusammenhang mit dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	45
20	Schlusserklärungen des Vorstands	46
20.1	Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. e	46
20.2	Erklärung des Vorstands zum Risikoprofil der Degussa Bank AG	47

1 Grundlagen

Gemäß dem Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im Folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Degussa Bank AG verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich der Offenlegungsanforderungen,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- unbelastete Vermögenswerte,
- Verschuldung,
- Liquiditätsdeckungsquote,
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Degussa Bank AG als bankaufsichtsrechtliches Einzelinstitut zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Die im Offenlegungsbericht angegebenen Zahlenwerte basieren überwiegend auf den Regelungen zur CRR sowie teilweise auf den handelsrechtlichen Wertansätzen (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Jahresabschluss 2018. Die Werte nach CRR (Basel III), wie z. B. Eigenmittel oder Kapitalanforderungen, entsprechen der eingereichten COREP-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Die Offenlegung der länderspezifischen Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erfolgt als Anlage zum Konzernabschluss nach HGB. Die Kapitalrendite der Degussa Bank AG nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt für das Geschäftsjahr 2018 0,77 %. Die Eigenkapitalrentabilität gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG beträgt 25,9 %.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Vergütung gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV erfolgt in diesem Offenlegungsbericht.

Der Bericht enthält Angaben, die innerhalb des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Degussa Bank AG angeführt sind. Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Abschlussprüfern der Degussa Bank AG geprüft worden. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt. Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2018 – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite www.degussa-bank.de der Degussa Bank AG im Abschnitt „Über uns/Offenlegungsberichte“ oder über den Link <https://www.degussa-bank.de/warum-degussa-bank#offenlegungsberichte> veröffentlicht.

Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt gemäß den Vorgaben des Art. 433 CRR nach Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses zum vorangegangenen Bilanzstichtag.

Gemäß Art. 432 CRR und im Einklang mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Degussa Bank AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten. Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Strategien und Prozesse

Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Bank. Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie der aktuellen Risikosituation führt die Bank mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch (Gesamtrisikoprofil). Hierbei wird analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank wesentlich beeinträchtigen können. Folgende Risiken wurden als wesentliche Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagementprozesse etabliert: Kreditausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie operationelle und allgemeine Geschäftsrisiken.

In der Risikostrategie der Degussa Bank AG werden alle wesentlichen Vorgaben zur Behandlung von Risiken festgelegt. Hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberanalyse und der Risikomessverfahren (z. B. aktuelle und geplante Risikotragfähigkeit sowie Szenariobetrachtung, Limitauslastung etc.) berücksichtigt. Innerhalb der Risikostrategie sind Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten sowie der entsprechende Risikoappetit definiert. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich dem Gesamtvorstand vorgelegt und dort beschlossen. Sie wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme präsentiert.

Die in der Bank eingesetzten Verfahren, Methoden und Frequenzen der Risikomessung leiten sich u. a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobewertung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (risikoartenübergreifend) betrachtet und inklusive Vorschlägen zu Maßnahmen im Gesamtrisikobericht dargestellt. Die Risikoberichte werden den relevanten Berichtsempfängern zur Kenntnis gegeben und in den Risikogremien der Bank erörtert.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken der Bank. Er ist für die Konzeption und Umsetzung der Risikostrategie zuständig. Die Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig durch den Vorstand. Von der Möglichkeit, Risikoausschüsse im Vorstand zu bilden, wird kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand hat interne risikoartenspezifische Risikogremien eingerichtet, welche in regelmäßigen Abständen (z. B. monatlich, vierteljährlich) tagen. Darüber hinaus erfolgte die Etablierung eines Risikomethodenausschusses, in welchem wesentliche methodische Anpassungen in der Risikomessung und -steuerung der Bank für alle wesentlichen Risikoarten festgelegt werden. Den Risikogremien gehören neben den Mitgliedern des Vorstands die Generalbevollmächtigten sowie Vertreter der betroffenen Geschäftsbereiche an.

Die Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilung „Risikocontrolling, Modelle & Methoden“ (im Folgenden: Risikocontrolling), welche für die unabhängige Messung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken zuständig ist. Die Abteilung Risikocontrolling, die unabhängig von den operativen Abteilungen der Bank arbeitet, ist aufbauorganisatorisch von den operativ tätigen Geschäftsbereichen (Markt) bis einschließlich zur Vorstandsebene getrennt. Der Leiter Risikocontrolling berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Die Risiken der wichtigsten Tochtergesellschaften INDUSTRIA WOHNEN GmbH und PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler werden als eigenständige Risikoarten gesteuert.

2.3 Risikotragfähigkeit

Über die in der Säule 1 verankerte regulatorische Sichtweise hinaus hat die Degussa Bank AG weitere Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process, Säule 2) und zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, Säule 2) implementiert. Im ICAAP sind zwei Steuerungskreise implementiert, die beide einzuhalten sind. Es wird sowohl ein wertorientierter Liquidationsansatz (Gone Concern) als auch ein periodenorientierter Fortführungsansatz (Going Concern) eingesetzt.

Im ILAAP erfolgen verschiedene Betrachtungen zur umfassenden Beurteilung der Liquiditätslage, um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling erstellt, im Gesamtrisikobericht dokumentiert und im Credit Risk Committee (CRC) der Bank erörtert. In die Beurteilung der Risikotragfähigkeit fließen auch Stresstestergebnisse ein. Der Gesamtrisikobericht wird vierteljährlich dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

2.3.1 ICAAP – Liquidationsansatz (Gone-Concern-Ansatz)

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Risikodeckungspotenzials sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR. Diese werden um unterjährige handelsrechtliche Ergebnisse und stille Reserven des Zinsbuchs ergänzt. Stille Lasten aus dem Zinsbuch, barwertige Standardrisikokosten, Kosten für die Bestandsfortführung und -abwicklung (Bestandskosten) sowie Ertragsteuern werden abgezogen.

Von der Gesamtheit des Risikodeckungspotenzials wird unter Berücksichtigung des Risikoappetits und nach Abzug eines Puffers das Risikokapital für das Eingehen von Risiken genehmigt. Das Risikokapital wird entsprechend dem sich aus der jährlichen Businessplanung ergebenden Gesamtrisikoprofil auf verschiedene Risikoarten allokiert. Dem jeweils zugewiesenen Risikokapital (Risikolimite) wird der jeweilige Risikokapitalbedarf gegenübergestellt.

Die Messung des Risikokapitalbedarfs im Liquidationsansatz erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und mit einer Haltedauer von zwölf Monaten. Kreditrisiken im klassischen Kundenkreditgeschäft und Beteiligungsrisiken werden barwertig nach den Regelungen des IRBA quantifiziert. Das Risikomaß für Ausfall-, Migrations- und Credit-Spread-Risiken der im Eigenbestand geführten Rentenpapiere ist der anhand eines Kreditportfoliomodells ermittelte Credit Value-at-Risk. Der Risikokapitalbedarf für Marktpreisrisiken (allgemeine Zinsänderungsrisiken und Aktien-/Fondspreisrisiken) wird mittels historischer Simulation berechnet. Für operationelle Risiken kommt der aufsichtsrechtliche Standardansatz zum Einsatz. Für Geschäftsrisiken wird ein pauschaler Risikoschätzer angesetzt. Etwaige risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

2.3.2 ICAAP – Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz)

Ziel des Fortführungsansatzes ist die Sicherstellung der Eigenkapitalausstattung zur jederzeitigen Einhaltung der regulatorischen Mindesteigenkapitalquoten in einem adversen Umfeld, um somit das Bankgeschäft aus normativer Sicht weiterführen zu können.

Damit sind die regulatorischen Mindestkapitalquoten der eigentliche Sicherungsgegenstand dieses Steuerungskreises. Die zu schützenden regulatorischen Kapitalquoten sind die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Eigenmittelquote gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit der CRR. Die Berechnung der regulatorischen Kapitalquoten erfolgt in der Degussa Bank AG auf Basis der HGB-Rechnungslegung.

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Risikodeckungspotenzials sind die regulatorischen Eigenmittel nach CRR. Hiervon wird der Eigenmittelbedarf für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nach Säule 1 unter Berücksichtigung der Businessplanung abgezogen. Dabei wird der angeordnete SREP-Zuschlag berücksichtigt. Im Geschäftsjahr aufgelaufene handelsrechtlich realisierte Gewinne /Verluste sowie für die nächsten zwölf Monate erwartete Gewinne /Verluste werden hinzugerechnet bzw. abgezogen. Als Ergebnis ergibt sich das Risikodeckungspotenzial im Fortführungsansatz.

Aufgrund des Sicherungsgegenstands werden wesentliche Risiken betrachtet, deren Eintritt auf die genannten Kapitalquoten wirkt. Die Risikoarten mit wesentlichem Einfluss auf die regulatorischen Kapitalquoten wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Der Betrachtungshorizont im Going-Concern-Ansatz beträgt rollierend zwölf Monate.

Die Auswirkungen adverser Entwicklungen („milde Rezession“) auf das Risikodeckungspotenzial werden mittels Szenarioanalysen quantifiziert. Zum einen könnte das Risikodeckungspotenzial durch eventuell auftretende Verluste innerhalb der nächsten zwölf Monate „aufgezehrt“ werden (Ergebniswirkung). Entsprechende negative Ergebniswirkungen können dabei aus dem Zins-, Provisions-, Beteiligungs-, Bewertungsergebnis (z. B. Risikovorsorge) und dem Verwaltungsaufwand resultieren. Zum anderen können sich in einem adversen Umfeld erhöhte Risikoaktiva ergeben, die einen erhöhten regulatorischen Kapitalbedarf nach Säule 1 implizieren. Etwaige risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

2.4 Spezifisches Risikomanagement

2.4.1 Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko schließt Fremdwährungskursrisiken und Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ein.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität geht die Degussa Bank AG vor allem allgemeine Zinsänderungsrisiken ein. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem bilanzwirksamen Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden und aus der Anlage von Kundengeldern, die u. a. in Rentenpapieren im Depot-A getätigt wird. Zur Zinsrisikosteuerung schließt die Bank bei Bedarf Zinsswaps ab.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken erfolgt modellgestützt durch die Simulation historischer Zinsänderungen. Im Rahmen von statischen Risikoanalysen werden u. a. Value-at-Risk, Durationskennzahlen und Barwertveränderungen ermittelt. Diese statischen Analysen werden durch am handelsrechtlichen Zinsergebnis orientierte dynamische Simulationsrechnungen ergänzt. Hierbei werden Hypothesen zu Anschlussgeschäften und Konditionenanpassungen gebildet, um mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis der nächsten drei Jahre auch unter Berücksichtigung von Zinsänderungen zu quantifizieren.

Im Rahmen ihrer Anlagestrategie erwirbt die Degussa Bank AG in begrenztem Umfang auch mit Kursrisiken behaftete Fondsanteile. Zur Value-at-Risk-Quantifizierung der Kursrisiken aus Beständen in Fondsanteilen setzt die Bank das Verfahren der historischen Simulation ein. Bei Immobilienfonds wird das Risiko unter Anwendung einer Transparenzmethode durch ein szenariobasiertes Verfahren bestimmt. Darüber hinaus geht die Degussa Bank AG zur Abwicklung von Kundengeschäften auch Fremdwährungsrisiken ein, die jedoch eine geringe Materialität besitzen.

Die Degussa Bank AG nimmt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit die Ausnahme für Handelsbuch Tätigkeiten von geringem Umfang gemäß Art. 94 CRR in Anspruch und hat sich als Nichthandelsbuch-Institut definiert.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden durch operative Limite begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtstrategie der Bank festgelegt werden.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für das Management der Marktpreisrisiken ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCO). Votierungsberechtigte Teilnehmer des ALCO sind die Mitglieder des Vorstands, die Generalbevollmächtigten, der Leiter Treasury, der Leiter Risikocontrolling und der Leiter Finance.

Die Berichterstattung über Marktpreisrisiken erfolgt durch einen Tagesrisikobericht sowie in Form eines monatlichen Markt- und Liquiditätsrisikoberichts. Dieser wird dem Vorstand sowie dem ALCO vorgelegt und dort besprochen.

Das operative Management der Zinsänderungs- und der Fondspreisrisiken der Eigenanlagen im Depot-A obliegt der Abteilung Treasury. Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling.

2.4.2 Kreditrisiko

Kreditrisiko ist definiert als die Gefahr möglicher Wertverluste für die Bank, die durch eine Verschlechterung der Bonität des Schuldners beziehungsweise der gestellten Sicherheiten oder gar deren Zahlungsunfähigkeit entstehen. Für Banken mit Schwerpunkt Privatkundengeschäft ist das Kreditrisiko typischerweise die wichtigste Risikoart.

Auch das Länderrisiko zählt zu den Kreditrisiken. Neben dem Transferrisiko umfasst es insbesondere die Gefahr, dass Staaten ihren beispielsweise aus emittierten Wertpapieren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht und vollständig nachkommen können.

Kreditrisiken ergeben sich aus klassischen Kreditgeschäften, aus Inanspruchnahme von Kreditlinien, aus Wertpapiergeschäften für das Depot-A der Bank (Emittentenrisiken) und aus Geldmarktgeschäften (z. B. Termingeldanlagen). Darüber hinaus sind mit dem Abschluss von Derivategeschäften (z. B. Zinsswaps) Kontrahentenrisiken verbunden (Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken). Mit den zur Ausfallrisikominderung hereingenommenen Kreditsicherheiten (z. B. Grundpfandrechten) sind Besicherungsrisiken verbunden.

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linieneinräumung und Genehmigungsverfahren der Degussa Bank AG, die in Kompetenzordnungen und Arbeitsanweisungen festgehalten sind. Hierbei werden verschiedene Verfahren zur Einschätzung von Kundenbonitäten verwendet. Dabei nutzt die Bank die Ergebnisse interner Ratingsysteme für die Portfolios private Immobilienkredite, Privatkredite, Kontokorrentkredite und Kreditkarten. Die internen Ratingergebnisse prognostizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall sowie – bei Linienprodukten – den Kreditkonversionsfaktor. Zusätzlich werden für die Risikoklassifikation der gewerblichen Immobilienfinanzierung und für Forderungen an Banken jeweils interne Ratingmodelle der Fa. CredaRate Solutions GmbH (Poollösung) zur Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt durch die Marktfolgebereiche.

Die Risikostrategie sieht im Wertpapiereigengeschäft als Investitionsschwerpunkt Anleihen vor, die von öffentlichen Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität begeben wurden, sodass Emittentenrisiken begrenzt werden. Ausfall-, Migrations- und Credit-Spread-Risiken aus Rentenpapieren im Wertpapiereigenbestand werden unter Anwendung eines Kreditportfoliomodells berechnet. Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt unter Beachtung des allokierten Risikokapitallimits auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % für einen Risikohorizont von zwölf Monaten.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für das Management der Kreditrisiken ist das Credit Risk Committee (CRC). Das CRC tagt mindestens einmal pro Quartal und besteht aus den Mitgliedern des Vorstands, den Generalbevollmächtigten, den Leitern der operativen Kreditabteilungen (Markt, Marktfolge, Intensivbetreuung, Forderungsmanagement) sowie den Leitern Finance, Interne Revision und Risikocontrolling.

Die Messung, Überwachung und Kommunikation der Kreditrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling. Das Risikocontrolling erstellt den vierteljährlichen Kreditrisikobericht, der dem Vorstand und den Mitgliedern des CRC vorgelegt und im Gremium besprochen wird.

2.4.3 Liquiditätsrisiken

Eine wichtige Nebenbedingung jeder Gesamtbanksteuerung ist es, die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Bank zu jedem Zeitpunkt sicherstellen zu können.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu deutlich erhöhten Kosten beschafft werden können. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken ist unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Refinanzierungsplanung und des Risikoappetits vorzunehmen.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus den zeitlichen und / oder betragsmäßigen Inkongruenzen zwischen Zahlungszu- und -abflüssen. Die Höhe des Liquiditätsrisikos wird u. a. determiniert durch die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts, die Beleihungsfähigkeit und Marktliquidität von Wertpapieren, das Einräumen von Liquiditätsoptionen gegenüber Kunden und durch die Refinanzierungspotenziale auf den Geld- und Kapitalmärkten.

Als Retailbank verfügt die Degussa Bank AG typischerweise über einen Einlagenüberschuss aus Privatkundeneinlagen. Diese stellen gleichzeitig die zentrale Refinanzierungsquelle dar. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit der Refinanzierung über den Kapitalmarkt durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefen oder Schuldscheindarlehen. Liquiditätsüberschüsse werden überwiegend in hochliquide Aktiva in Form von Rentenpapieren (z. B. Staatsanleihen) oder Tages-/Termineinlagen im Interbankenbereich investiert. Das Wachstum des Depot-A-Volumens wird durch Anpassungen der passivischen Kundenkonditionen begrenzt.

Der ILAAP der Degussa Bank AG sieht neben den in Säule 1 verankerten Liquiditätskennzahlen auch die Steuerung weiterer bankinterner Risikokennziffern zum Management der Liquiditätsrisiken vor, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank innerhalb des gewählten Risikoappetits sicherzustellen. Die Messung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling. Die innertägige Liquidität wird in der Abteilung Treasury innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen beobachtet und unter Beachtung der gesetzten Liquiditätslimite operativ gesteuert. Das Risikocontrolling bewertet Liquiditätsrisiken in Form von Liquiditätsablaufbilanzen, auch unter Anwendung definierter Stressszenarien (idiosynkratisch und marktweit). Die aufsichtlichen Liquiditätskennziffern (z. B. Liquiditätsdeckungsquote, strukturelle Refinanzierungsquote) werden in der Abteilung Finance täglich berechnet und turnusgemäß berichtet.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für das Management der Liquiditätsrisiken ist das Asset Liability Committee (ALCO).

2.4.4 Operationelle Risiken

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die Degussa Bank AG unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse hervorgerufen wird. Diese Definition schließt auch Rechts- und Reputationsrisiken ein.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die Degussa Bank AG allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im retailbezogenen Kredit-, Karten-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft. Die Bank bedient sich dabei stationärer und elektronischer Vertriebswege.

Für die Quantifizierung der Verlustpotenziale aus operationellen Risiken der Degussa Bank AG wird für die Zwecke der Bemessung von Risikokapital der Standardansatz verwendet. Für die operative Messung und Steuerung von operationellen Risiken werden insbesondere die Instrumente Incident Tracking, Verlustdatensammlung, Key Risk Indicators und Risk & Control Self-Assessments eingesetzt.

Zentrales Gremium der Degussa Bank AG für die Steuerung der operationellen Risiken ist das Operational Risk Committee (ORC). Die Mitglieder des ORC sind der Vorstand, die Generalbevollmächtigten sowie die Leiter Finance, Compliance, Risikocontrolling und Interne Revision.

Das Management der operationellen Risiken obliegt den jeweils prozesszuständigen Abteilungsleitern (dezentrales Operational Risk Management). Die Messung, Überwachung und Kommunikation der operationellen Risiken liegt in der Verantwortung des Risikocontrollings der Bank. Das Risikocontrolling erstellt den vierteljährlichen Bericht zu operationellen Risiken, der dem Vorstand und den Mitgliedern des ORC vorgelegt und im Gremium besprochen wird.

2.4.5 Beteiligungsrisiken

Die Bank hält direkte Beteiligungen an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH und der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, welche das Geschäftsmodell der Degussa Bank AG gezielt ergänzen. Risiken aus mittelbaren Beteiligungsverhältnissen werden im jeweiligen direkten Beteiligungsverhältnis subsummiert.

Die INDUSTRIA WOHNEN GmbH unterstützt die Bank im Geschäft mit Wohnimmobilien (z. B. Vertrieb und Finanzierung von Wohnimmobilien für Privatkunden). Die PRINAS MONTAN GmbH ergänzt als Versicherungsvermittler das Produktangebot der Degussa Bank AG zum Worksite-Financial-Service-Angebot.

Die genannten Unternehmen verfügen über einen eigenständigen Risikomanagement- und Reportingprozess mit dem Ziel, entsprechend auftretende Risiken selbstständig zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Diese Risikomanagementsysteme sind u. a. Prüfungsgegenstand der Konzernrevision der Bank. Die Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Aufsichtsrat.

Beteiligungsrisiken sind definiert als (a) potenzielle Wertverluste der Beteiligungsbuchwerte und (b) mögliche Risiken aus Gewinnen bzw. Verlusten der Beteiligungen selbst.

Die Hauptrisikotreiber im Falle der INDUSTRIA WOHNEN GmbH sind die Preise von Wohnimmobilien in Deutschland und das deutsche Mietpreisniveau. Ertragsrisiken der INDUSTRIA WOHNEN GmbH wird durch eine Differenzierung über verschiedene Ertragsquellen Rechnung getragen. Die wesentlichen Ertragsquellen sind Mieterträge, Erträge aus An- und Verkauf von Immobilien sowie Erträge aus dem Asset Management und der Verwaltung von Immobilien. Des Weiteren verfügt die INDUSTRIA WOHNEN GmbH über eigene stille Reserven in Immobilien und bei Grundstücken. Diese immunisieren im Falle eintretender Risiken den Beteiligungsbuchwert.

Hauptrisiken der PRINAS MONTAN GmbH als Versicherungsvermittler liegen in einer Verlangsamung des Neugeschäfts und im Auslaufen des Vertragsbestands aus bestehenden Kundenbeziehungen. Durch die hohe Granularität im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden sind Ertragsrisiken sehr begrenzt. Die laufenden Erträge aus dem Bestandsgeschäft lassen für das nächste Geschäftsjahr keine Wertschwankungen erwarten, die den Beteiligungsbuchwert gefährden.

2.4.6 Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken und strategische Risiken bezeichnen unerwartete Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus veränderten externen Rahmenbedingungen (z. B. Kundenverhalten, Wettbewerb, Vertrieb, Produkte, Kosten) resultieren. Ergebnisrisiken, die anderen Risikoarten zuzurechnen sind, bleiben dabei unberücksichtigt.

Das Geschäftsmodell der Degussa Bank AG hat sich in der Finanzmarktkrise und der andauernden Niedrigzinsphase im Hinblick auf sein strategisches Risiko als ausgesprochen tragfähig erwiesen – der strategische Fokus der Bank auf Retailbanking hat sich bewährt. Zudem bestanden gerade für Retailbanken mit „local touch“ und einer glaubwürdig vorgetragenen Selling Proposition „Trust“ sehr gute Wachstumschancen in einem Wettbewerbsumfeld, das teilweise nur mit staatlicher Unterstützung arbeitsfähig war.

Ergänzend zu ihren Worksite-Aktivitäten bietet die Bank Geschäfte für Privatkunden durch die Vermittlung über elektronische Plattformen an, um den sich wandelnden Kundenbedürfnissen im Zuge des Voranschreitens der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Ausgangspunkt für das Management strategischer Risiken ist die jährliche Businessplanung. Hierbei wird für jedes Geschäftsfeld eine SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) durchgeführt, um eventuelle Geschäftsrisiken zu identifizieren und mögliche Maßnahmen einzuleiten (adverse Szenarien). Die Ergebnisse werden in Form der Businessplanung konsolidiert und verabschiedet. Durch regelmäßige Kontrolle/Überwachung unerwarteter Plan-Ist-Abweichungen in Form des Monatsberichts bzw. des vierteljährlichen Kostenstellenberichts können zeitnah Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten zum Ausbau der Diversifikation von Ertragsquellen der Bank im Hinblick auf eine gute regionale Differenzierung des Privatkundenportfolios durch bundesweite Bank-Shops und die Vermittlung von Kreditgeschäften über elektronische Plattformen genutzt. Zudem unterstützen die Erfolgsbeiträge im Kreditgeschäft mit gewerblichen Wohnimmobilien sowie die von den Tochtergesellschaften INDUSTRIA WOHNEN GmbH und PRINAS MONTAN GmbH erwirtschafteten Erträge die Diversifikation.

2.4.7 Art und Umfang der Risikoberichte an den Vorstand und Aufsichtsrat

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst folgende wesentliche Komponenten:

- Tagesrisikobericht inklusive Deckungskongruenzrechnung Pfandbriefgeschäft (täglich)
- Markt- und Liquiditätsrisikobericht (monatlich)
- Bericht zur Ertragslage (monatlich)
- Risikobericht operationelle Risiken (quartalsweise)
- Kreditrisikobericht (quartalsweise)
- Risikotragfähigkeitsbericht/Gesamtrisikobericht (quartalsweise)
- Risikobericht Pfandbriefgeschäft (quartalsweise)

Darüber hinaus wird über bedeutende Risikoereignisse ad hoc berichtet. Für fallbezogene Ad-hoc-Berichte stehen entsprechende Instrumente zur Verfügung. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat folgt einem mit dem Aufsichtsrat abgestimmten und den Berichtspflichten entsprechenden Berichtsrythmus.

2.5 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die für die Risikonahme und das Risikomanagement verantwortlichen Bereiche der Degussa Bank AG sind organisatorisch und funktional von den abwickelnden Bereichen getrennt (Prinzip der Funktionstrennung).

Im Rahmen des internen Kontrollsystems stellen aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen eine prozessbezogene Überwachung sicher. Zudem sind die IT-Systeme durch eine kompetenzabhängige Berechtigungsverwaltung und technische Sicherungen gegen unbefugte Zugriffe von innerhalb und außerhalb der Bank systematisch geschützt.

Die Abteilung Risikocontrolling der Degussa Bank AG ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken sowie die Überwachung von Linien und Limiten zuständig. Damit geht die Planung der Verlustobergrenzen und der Risikotragfähigkeit einher; diese erfolgt in engem Zusammenhang mit der strategischen Planung und der operativen Geschäftsplanung der Bank. Das Risikocontrolling verantwortet auch das gesamte Risikoberichtswesen der Degussa Bank AG.

Die Compliance-Organisation sichert die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regeln und Vorgaben.

Die Interne Revision nimmt prozessunabhängige Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führt regelmäßig und systematisch risikoorientierte Prüfungen durch, in denen u. a. die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften überprüft wird. Darüber hinaus überwacht die Interne Revision die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Anforderungen des Teils VIII der CRR zur jährlichen Offenlegung gelten für die Degussa Bank AG auf Einzelinstitutsebene. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereichs nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung, die dargestellte Klassifizierung basiert auf Art. 4 CRR.

Tabelle: Konsolidierungskreis

Name der Gesellschaft	Konsolidierung Art. 11 CRR	Konsolidierung HGB	Art des Tochterunternehmens
Degussa Bank AG	keine	voll	KI
INDUSTRIA Wohnen GmbH	keine	quotal – 94,5 %	SU
PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler	keine	quotal – 99,7 %	SU
	Kreditinstitut		KI
	Finanzunternehmen		FU
	Sonstiges Unternehmen		SU

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institutsebene anzuwenden. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Eigenmittelanforderungen nach Teil III CRR, können aber auch aus den handelsrechtlichen Abschlüssen abgeleitet werden. In die Offenlegung werden neben der Degussa Bank AG keine weiteren Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises mit einbezogen.

Zurzeit werden die Art. 7 und 9 CRR nicht in Anspruch genommen. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe sind weder vorhanden noch abzusehen.

4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

4.1 Offenlegung der Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der Degussa Bank AG € 243 Mio. Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Degussa Bank AG. Sie ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle: Eigenmittelstruktur

	(A) Betrag 31.12.2018 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	64.132	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
Einbehaltene Gewinne	102.338	26 (1) (c)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.850	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	183.320		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-876	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-665	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.542		
Hartes Kernkapital (CET1)	181.778		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	51, 52	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50.000		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	231.778		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.563	62, 63	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	11.563		

	(A) Betrag 31.12.2018 in T€	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
Ergänzungskapital (T2)	11.563		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	243.341		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.616.999		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,24	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,33	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,05	92 (2) (c)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.624	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.017	62	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	5.713	62	

Die ausgeblendeten Zeilen sind bei der Degussa Bank AG nicht anwendbar und werden daher nicht ausgewiesen.

Die Eigenmittel der Degussa Bank AG im Sinne des Art. 72 CRR setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Kernkapital

Das harte Kernkapital beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a CRR. Das Grundkapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Darüber hinaus sind im harten Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von T€ 116.470 berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage in Höhe von unverändert T€ 14.132 die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen in Höhe von T€ 102.338 (i. Vj. T€ 97.365).

Des Weiteren wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in unveränderter Höhe von T€ 16.850 angerechnet.

Im Geschäftsjahr wurden unverändert T€ 50.000 nicht kumulative Schuldverschreibungen ohne feste Fälligkeit (CoCo-Bonds) dem zusätzlichen Kernkapital angerechnet. Diese erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR.

Abzugsposten vom Kernkapital gemäß Art. 36 und 56 CRR werden entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle Eigenmittelstruktur.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) gemäß Art. 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.918 (i. Vj. T€ 12.919) und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von T€ 2.645 (i. Vj. T€ 5.262) zusammen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung und werden gemäß Art. 64 CRR unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags angerechnet. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten werden gemäß Art. 64 CRR unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags angerechnet.

4.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der Degussa Bank AG begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des harten Kernkapitals

Merkmal	Instrument I
1 Emittent	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13ST69
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50
9 Nennwert des Instruments	50
9a Ausgabepreis	50
9b Tilgungspreis	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Aus Umwandlung der Degussa Bank GmbH in eine AG mit Eintragung im Handelsregister vom 28.11.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals

Merkmale	Instrument II
1 Emittent	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13SJS
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Contingent Convertible Bond nach Art. 52 Abs. 1 lit. n CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50
9 Nennwert des Instruments	50
9a Ausgabepreis	50
9b Tilgungspreis	50
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	€ 40 Mio. am 19.12.2014; € 10 Mio. am 12.05.2016
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen möglich. Erstmalige vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Zustimmung der Aufsicht zum 28.02.2021 möglich.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Weitere vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Zustimmung der Aufsicht zu jedem sechsten Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen vorzeitigen Rückzahlungstags.
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Derzeit fest, später variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,05 % p. a. bis zum ersten vorzeitigen Rückzahlungstag. Dann 4,583 % + EUR-ISDAFIX2-Euribor-6-Jahres-Swapsatz
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Unterschreiten der harten Kernkapitalquote von 5,125 % gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a CRR
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Wiederschreibung, es sei denn, hieraus entsteht Bilanzverlust
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals

Merkmale	Instrument III	Instrument IV
1 Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1J7N8	DE000A0Z1260
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Nachrang-Inhaberschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13	4
9 Nennwert des Instruments	13	4
9a Ausgabepreis	13	4
9b Tilgungspreis	13	4
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.12.2012	02.06.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	02.06.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von zwei Jahren bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt. Fristloses Kündigungsrecht jederzeit bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an Genussrechtsgläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5 % p.a.	5,0 % p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.

	Merkmal	Instrument III	Instrument IV
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Instrumente des Ergänzungskapitals

	Merkmal	Instrument V	Instrument VI	Instrument VII
1	Emittent	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG	Degussa Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1CRYV2	DE000A1EL5T4	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Inhaber- schuldverschreibung	Nachrang-Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	5	10
9	Nennwert des Instruments	1	5	10
9a	Ausgabepreis	1	5	10
9b	Tilgungspreis	1	5	10
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2009	11.05.2010	22.06.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.12.2019	12.05.2020	01.07.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Kündigungsoption mit Frist von drei Monaten bei regulatorischem Ereignis, das zum Verlust der Anerkennung führt, oder bei Steuerereignis, das zu Zusatzzahlungen an den Gläubiger führt. Tilgung zum Nominalbetrag.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.

Merkmal		Instrument V	Instrument VI	Instrument VII
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0 % p. a.	5,0 % p. a.	5,75 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

4.3 Vollständige Bedingungen

Die nachrangigen Schuldscheindarlehen basieren auf bilateralen Verträgen, somit existieren keine Verkaufsprospekte. Die übrigen Kapitalinstrumente (Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen und Genussrechte) wurden vollständig abverkauft. Die zugehörigen Produktinformationsblätter für Finanzinstrumente nach WpHG sowie die Emissionsbedingungen können jederzeit bei der Degussa Bank AG angefordert werden. Wir halten die Angaben zu den Kapitalinstrumenten nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission für ausreichend und erachten alles Weitere als vertrauliche Informationen.

4.4 Abstimmung des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig werden daneben die zugeordneten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ausgewiesen.

Tabelle: Überleitung vom bilanziellen zum regulatorischen ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß HGB 31.12.2018 in T€	Eigenmittel gemäß CRR 31.12.2018 in T€
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	50.000
Kapitalrücklage	14.132	14.132
Einbehaltene Gewinne	117.350	102.338
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	32.000	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.850	16.850
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	230.332	183.320
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	(-502)	-876
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-665
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-1.542
Hartes Kernkapital (CET1)		181.778
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	50.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000	50.000
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		231.778
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.125	11.563
Ergänzungskapital (T2)	33.125	11.563
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		243.341
Risikogewichtete Aktiva insgesamt		1.616.999

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Degussa Bank AG orientiert sich sowohl an den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird, wie auch an internen Risikosteuerungserfordernissen. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben eine wichtige Risikoallokationsfunktion.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Degussa Bank AG wird durch ein Risikotragfähigkeitskonzept (ICAAP) sichergestellt, das die wesentlichen Risiken durch hierfür allokiertes Risikokapital begrenzt. Für das allokierte Risikokapital muss ausreichend Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung des Risikoappetits vorhanden sein. Ergebnisse der Stresstests fließen in die Bemessung und Allokation des Risikokapitals mit ein.

In der Risikotragfähigkeit werden Risikonahme und Kapitalausstattung der Degussa Bank AG ausbalanciert. Den genannten Risikoarten wurde jeweils ein Risikokapitallimit zugeordnet (Allokation des Risikokapitals), dessen Auslastung regelmäßig überwacht wird. Da zusätzliches Risikodeckungspotenzial kein sinnvolles Mittel zur Begrenzung schlagend werdender Liquiditätsrisiken ist, wird diese Risikoart anhand anderer Verfahren (siehe Abschnitt 2.4.3) begrenzt und gesteuert.

Aus weiteren im Rahmen der Kapitalplanung angestellten Analysen leiten sich die Risikokapitallimite der einzelnen Risikoarten für das nächste Geschäftsjahr ab. Dabei fließen u. a. die Erkenntnisse aus der Geschäftsplanung und die zukünftig einzuhaltenden regulatorischen Anforderungen ein.

Die Risikotragfähigkeit ist eingebettet in die Risikostrategie der Bank und besitzt den folgenden Regelkreislauf:

- Während der jährlichen Aktualisierung der Geschäftsplanung erfolgt eine Analyse der Risikotragfähigkeit für einen Planungshorizont von fünf Jahren.
- Die Risikostrategie und die Methoden zur Risikotragfähigkeit (Risikoappetit, Risikodeckungspotenzial und Risikokapitalbedarf) werden nach Verabschiedung der Geschäftsstrategie vom Gesamtvorstand beschlossen.
- Die Risikostrategie und die Methoden zur Risikotragfähigkeit werden im Aufsichtsrat erörtert und dort zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Während des Geschäftsjahres werden regelmäßige (zumindest quartalsweise) und anlassbezogene RTF-Auslastungsrechnungen erstellt.
- Unterjährige Anpassungen der Risikostrategie und der Methoden zur Risikotragfähigkeit sind im Bedarfsfall bei entsprechender Beschlusslage möglich.

Auch die Risikostrategien der einzelnen Risikoarten werden im jährlichen Prozess überprüft, aktualisiert und dokumentiert. Die Risikotragfähigkeit der Bank war in 2018 jederzeit gegeben.

Die Degussa Bank AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko aus privaten Immobilienkrediten sowie aus gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierungen erfolgt die Ermittlung nach dem auf Internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 der CRR. Alle übrigen Kreditrisikopositionen werden nach den Regeln des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR bewertet. Die aufsichtliche Eigenmittelanforderung aus Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken wird nach der Standardmethode gemäß Teil 3 Titel III und IV der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2018:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen nach CRR

Kategorie	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
Forderungsklassen (KSA-Ansatz)	38
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Unternehmen	4
Mengengeschäft	26
Durch Immobilien besicherte Positionen	1
Überfällige Positionen	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Beteiligungen	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Investmentanteile	4
Sonstige Positionen	0
KSA-Verbriefungstransaktionen	0
Forderungsklassen (Basis IRB-Ansätze)	21
Staaten und Zentralbanken	0
Institute	0
Unternehmen	21
Forderungsklassen (Fortgeschrittene IRB-Ansätze)	55
Mengengeschäft, durch Immobilien abgesichert	37
Beteiligungen nach IRB	16
Verbriefungen nach IRB	0
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	0
Marktpreisrisiken im Standardansatz	1
Beteiligungen	0
Fremdwährungen	1
Warenpositionen	0
Operationelle Risiken	14
Standardansatz	14
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0
Standardmethode	0
Gesamtrisikobetrag	129

Zusätzlich hat die Degussa Bank AG von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten.

Die Kapitalquoten der Degussa Bank AG stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Tabelle: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Institut	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
Degussa Bank AG (IRBA, STA)	15,05 %	14,33 %	11,24 %

6 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der bestehenden Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Degussa Bank AG dar.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen in T€		Eigenmittelanforderungen in T€	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)			
Arabische Emirate	26	0	2	0,00	0,00
Argentinien	2	0	0	0,00	0,00
Australien	28	78	3	0,00	0,00
Belgien	140	871	100	0,09	0,00
Brasilien	44	1.108	29	0,03	0,00
Chile	0	175	3	0,00	0,00
China	38	566	6	0,01	0,00
Dänemark	1	27	0	0,00	0,00
Demokr. Rep. Kongo	1	0	0	0,00	0,00
Deutschland	561.073	3.875.511	111.221	98,27	0,00
Domink. Rep.	28	0	2	0,00	0,00
Ecuador	3	0	0	0,00	0,00
Finnland	65	99	6	0,00	0,00
Frankreich	433	501	99	0,09	0,00
Griechenland	1	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	260	7.451	153	0,14	0,01
Indien	45	14	3	0,00	0,00
Indonesien	0	802	4	0,00	0,00
Irland	5	91	17	0,01	0,00
Italien	160	526	15	0,01	0,00
Japan	15	1.643	54	0,05	0,00
Kambodscha	0	220	3	0,00	0,00
Kanada	11	109	1	0,00	0,00
Korea, Rep.	0	237	2	0,00	0,00
Kosovo	2	17	12	0,01	0,00
Kroatien	56	0	4	0,00	0,00
Lettland	3	0	0	0,00	0,00
Litauen	68	0	4	0,00	0,00
Luxemburg	97	13.834	939	0,83	0,00
Malaysia	1	0	0	0,00	0,00
Mexiko	7	54	1	0,00	0,00
Namibia	1	0	0	0,00	0,00
Niederlande	378	1.130	34	0,03	0,00
Norwegen	7	70	1	0,00	0,02
Österreich	6.374	1.664	144	0,13	0,00
Pakistan	4	0	0	0,00	0,00
Philippinen	5	0	0	0,00	0,00
Polen	4	203	1	0,00	0,00
Portugal	4	0	0	0,00	0,00
Rumänien	3	0	0	0,00	0,00

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen in T€		Eigenmittel- anforderungen in T€	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (IRB)			
Russ. Föderation	7	1.111	88	0,08	0,00
Schweden	22	255	3	0,00	0,02
Schweiz	599	6.958	117	0,10	0,00
Singapur	71	2.060	17	0,02	0,00
Slowenien	1	0	0	0,00	0,00
Spanien	10.096	274	16	0,01	0,00
Südafrika	20	67	1	0,00	0,00
Taiwan	1	0	0	0,00	0,00
Thailand	4	265	3	0,00	0,00
Tschechische Republik	276	0	21	0,02	0,01
Türkei	1	50	0	0,00	0,00
Uganda	1	0	0	0,00	0,00
Ungarn	75	0	5	0,00	0,00
USA	170	2.437	34	0,03	0,00
Zypern	0	156	12	0,01	0,00
Gesamt	580.737	3.920.634	113.182	100	

Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,00 %, somit entstehen auch keine Eigenmittelanforderungen durch den institutsspezifischen Kapitalpuffer.

7 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

7.1 Beschreibung der Methode, nach der die interne Kapitalallokation und die Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Für derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen gesonderte Limite auf Kundenebene. Diese Kontrahentenlimite werden durch das Asset Liability Committee der Bank geprüft und von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt.

Die Einhaltung der Limite wird im Risikocontrolling bankarbeitstäglich überwacht. Die Überwachung erfolgt auf Basis von Kreditäquivalenzbeträgen. Sicherheiten für derivative Positionen werden im Collateral Management hereingenommen, bei der Limitauslastung aber derzeit nicht risikoreduzierend berücksichtigt.

Im Kontext der Risikotragfähigkeit werden diese Positionen nach den aufsichtlichen Vorschriften des KSA nicht unter den Kreditrisiken gefasst.

7.2 Beschreibung des Verfahrens zur Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Collaterals zur Risikominimierung

Zur Risikoreduktion werden bei Vorliegen von rechtsgültigen Sicherheitsvereinbarungen Collaterals hereingenommen. Sie werden täglich bewertet. Unterdeckung wird in Form der Einzahlung durch Cash oder durch Einlieferung von Wertpapieren ausgeglichen.

7.3 Beschreibung der Vorschriften über die Behandlung von Korrelationen der Markt- und Kontrahentenrisiken

Falls Sicherheiten eine hohe positive Korrelation zwischen dem Wert des Sicherungsguts und der Bonität des Sicherungsgebers aufweisen, wird dies im Collateral Management berücksichtigt.

7.4 Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Die Degussa Bank AG verfügt über keine Sicherheitsvereinbarungen, die eine Malusklausel bei Ratingherabstufung vorsieht.

7.5 Quantitative Angaben zu Derivaten mit Kontrahentenrisiko

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Derivate mit Kontrahentenrisiko	Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €
Aktien-/Indexbezogene Derivate	Fehlanzeige
Währungsbezogene Derivate	1,4
Zinsbezogene Derivate	5,3
Warenbezogene Derivate	Fehlanzeige
Kreditderivate	Fehlanzeige
Sonstige Derivate	Fehlanzeige
Summe	6,8

Es sind ausschließlich die positiven Marktwerte aus Banksicht angegeben. Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) werden für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht genutzt. Anrechenbare Sicherheiten lassen sich nicht ausschließlich den Derivatepositionen zuordnen. Geschäfte in Kreditderivaten, in warenbezogenen Derivaten sowie in sonstigen Derivaten wurden nicht abgeschlossen.

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko der Degussa Bank AG beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf € 92 Mio., die Bewertung erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR.

8 Kreditrisikoanpassungen: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (Art. 442 CRR)

8.1 Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Kreditnehmer ist überfällig ab dem Tag, an dem seine Inanspruchnahme sein extern zugesagtes Limit überschreitet oder eine erwartete Zins- und Tilgungszahlung nicht erbracht wurde. Es ist nur der Betrag überfällig, der das vereinbarte, extern zugesagte Limit überschreitet.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig.
- Hinweise auf eine drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen liegen vor.
- Die interne oder externe Einstellung der Zinsberechnung ist erfolgt.
- Die Bank tritt in die Verwertung von Sicherheiten ein.
- Für den Schuldner wurde Insolvenzantrag gestellt.

8.2 Beschreibung der angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die aus dem Kreditgeschäft resultierenden Risiken können sich dahin gehend konkretisieren, dass mit einem vollständigen Ausfall der Forderung oder in Teilen gerechnet werden muss. Für diesen Fall muss ausreichende Vorsorge getroffen werden. Die Kreditforderung muss entsprechend dem erwarteten Ausfall wertberichtigt werden. Bei erkennbar vollständigem Ausfall ist die Forderung unverzüglich direkt abzuschreiben.

Neben dem akuten Ausfall von Forderungen trifft die Bank auch Vorsorge für das im Kreditportfolio enthaltene latente Kreditrisiko. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere im KWG, in den Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft, in den Bilanzierungsvorschriften und den steuerlichen Regelungen, werden beachtet.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird nach folgenden Grundsätzen getroffen:

- Ausfallgefährdete Kredite werden unmittelbar identifiziert, gekennzeichnet und dem normalen Bearbeitungsprozess entzogen.
- Die Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt, fortlaufend überprüft und fortgeschrieben.
- Eine Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften, ggf. unter Beachtung steuerlicher Vorschriften, gebildet.
- Über Art und Umfang der zu treffenden Risikovorsorge entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des für das Forderungsmanagement zuständigen Verantwortlichen.
- In den Sitzungen des Credit Risk Committees werden erforderliche Einzelwertberichtigungen zu den Einzelengagements sowie die Kreditportfolios im Massengeschäft erörtert.
- Erforderliche Maßnahmen zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos sowie die Risikovorsorge nach §§ 340f und 340g HGB schlägt das Forderungsmanagement in Abstimmung mit Risikocontrolling und Finance vor. Über die Maßnahmen entscheidet der Vorstand.

Einzelwertberichtigungen (EWB) werden gebildet, wenn

- für das Einzelengagement die vertraglichen Rückzahlungen nicht erfolgt sind oder damit gerechnet wird, dass die Kreditrückführung ganz oder teilweise gefährdet ist. Die EWB werden auf Grundlage der bestehenden Forderung, unter Berücksichtigung der Einkommens-, Ertrags- und Vermögenslage des Kreditnehmers sowie der Bewertung vorhandener Sicherheiten berechnet.
- Bonitätsverschlechterungen bei Wertpapieren eingetreten sind. Diese drücken sich in der Regel im Kurswert aus und führen zu Tageswertabschreibungen.

Über zusätzliche Maßnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Für noch nicht endgültig ausgefallene Kredite ist die Kreditklassifikation Grundlage der EWB-Berechnung (Erwarteter Verlust). Die Kredite werden den einzelnen Risikoklassen anhand interner Ratingmodelle zugeordnet. Daraus leiten sich die EWB-Sätze ab, anhand derer die EWB für das jeweilige Portfolio bestimmt werden.

Direktabschreibungen beschränken sich weitgehend auf Privatkredite, Kontoüberziehungen und Kreditkarten, da bei Immobilienkrediten der vollständige Ausfall einer Forderung im Regelfall nicht unmittelbar feststeht.

Es gelten folgende Regelungen:

- Leistungsgestörte Kredite sind unmittelbar in das Mahnverfahren überzuleiten, Kündigung und Fälligstellung sind zu veranlassen. Sind Rückführungsvereinbarungen nicht zu treffen, ist das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.
- Soweit mit einer Realisierung der Forderung nicht zu rechnen ist,
 - ist die Forderung im Wege der Direktabschreibung auszubuchen.
 - erfolgt die Weiterbearbeitung, Zinsberechnung etc. im Mahnwesen.

Darüber hinaus wird für latente Kreditrisiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Vorsorge getroffen. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994 durch Anwendung eines pauschalen Wertberichtigungsansatzes, der auf Basis eines vergangenheitsbezogenen Modells ermittelt wird. PWB werden unter Beachtung von Bilanzierungsvorschriften oder steuerlichen Regelungen vorgenommen. Über die Bildung entscheidet der Vorstand.

8.3 Quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko (Stichtag: 31.12.2018)

Das Kreditvolumen ist gemäß Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Degussa Bank AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen.

Tabelle: Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Gesamtes Bruttokreditvolumen in Mio. €	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum in Mio. €
Zentralregierung	853	807
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	353	196
Sonstige öffentliche Stellen	184	172
Internationale Organisationen	159	159
Institute	405	407
Unternehmen	925	300
Mengengeschäft	2.852	2.757
Durch Immobilien besicherte Positionen	35	720
Überfällige Positionen	16	13
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	5	12
Investmentanteile/OGAs	25	27
Summe	5.812	5.570

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle: Risikopositionen nach geografischer Verteilung

	Europa in Mio. €	Amerika in Mio. €	Mittlerer Osten; Asien; Afrika in Mio. €	Restliche Welt in Mio. €
Zentralregierung	853,0	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	353,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	184,5	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	158,8	0,0	0,0	0,0
Institute	395,6	9,0	0,2	0,0
Unternehmen	925,1	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	2.840,9	4,1	7,1	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	34,3	0,1	0,0	0,0
Überfällige Positionen	16,1	0,0	0,0	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	5,0	0,0	0,0	0,0
Investmentanteile/OGAs	25,2	0,0	0,0	0,0
Summe	5.791,7	13,2	7,3	0,0

Der überwiegende Teil der Kreditportfolios liegt in Deutschland.

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

	Produktion/ Maschinenbau in Mio. €	Dienstleister in Mio. €	Handel in Mio. €	Staatliches/ Soziales in Mio. €	Finanz-/ Kapitalmärkte in Mio. €	Privatkunden- geschäft in Mio. €	Sonstige Branchen in Mio. €
Zentralregierung	0,0	0,0	0,0	293,6	559,4	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	353,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0	26,0	158,5	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	34,8	124,0	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	0,0	404,7	0,0	0,0
Unternehmen	7,4	44,4	1,3	0,5	650,0	1,0	220,4
Mengengeschäft	2,0	108,2	55,0	24,9	16,3	2.629,6	16,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	3,0	0,5	0,2	17,4	13,1	0,2
Überfällige Positionen	0,0	5,4	2,6	0,1	0,1	7,9	0,0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0	0,0
Summe	9,4	161,0	59,4	733,3	1.960,6	2.651,6	236,6

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31. Dezember 2018 insgesamt € 571,3 Mio. auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), hierbei entfallen im Standardansatz € 568,4 Mio. auf die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ und € 2,9 Mio. auf die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“.

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 3 Monate in Mio. €	≥ 3 Monate bis 1 Jahr in Mio. €	≥ 1 Jahr bis 5 Jahre in Mio. €	≥ 5 Jahre bis 10 Jahre in Mio. €	≥ 10 Jahre bis unbefristet in Mio. €
Zentralregierung	559,4	0,0	168,4	88,1	37,1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	200,0	0,0	53,7	99,5	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	21,4	0,0	65,4	19,9	77,7
Internationale Organisationen	0,0	0,0	109,1	34,8	14,9
Institute	71,7	10,4	231,8	29,6	61,2
Unternehmen	25,3	81,3	149,1	645,8	23,5
Mengengeschäft	101,1	193,0	898,8	1.313,2	345,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	3,3	8,6	3,5	18,3	0,7
Überfällige Positionen	3,2	6,4	2,5	1,6	2,5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Investmentanteile / OGAs	0,0	0,0	0,0	0,0	25,2
Summe	985,4	299,7	1.687,3	2.250,8	588,7

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand 01.01.2018 in Mio. €	Zuführung in Mio. €	Verbrauch in Mio. €	Auflösung in Mio. €	Wechselkursbedingte oder sonstige Veränderungen in Mio. €	Endbestand 31.12.2018 in Mio. €
Einzelwertberichtigungen	39,0	6,7	1,7	5,4	0,0	38,6
Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
Pauschalwertberichtigungen	2,1	2,7	0,0	0,1	0,0	4,7
Länderrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	41,7	9,4	1,7	5,5	0,0	43,9

Tabelle: Notleidende Kredite und Kredite im Verzug nach Hauptbranchen

Branche	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €	Bestand EWB in Mio. €	Bestand PWB in Mio. €	Bestand Rückstellungen in Mio. €	Nettozuführung / Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen in Mio. €	Direktabschreibung in Mio. €	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €
Staaten und andere öffentliche Kreditnehmer	-	-	-	-	-	-	-	-
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte	42,2	31,2	3,8	0,6	1,7	2,3	0,7	11,0
Handel	5,8	1,9	-	-	-	-	-	3,9
Dienstleistungen	6,0	4,0	-	-	-	-	-	2,0
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen	1,2	0,1	-	-	-	-	-	1,1
Sonstige	3,2	1,4	1,0	-	-1,4	-	-	1,8
Summe	58,4	38,6	4,8	0,6	0,3	2,3	0,7	19,8

Tabelle: Notleidende Kredite und Kredite im Verzug nach geografischen Hauptgebieten

Region	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €	Bestand EWB in Mio. €	Bestand PWB in Mio. €	Bestand Rückstellungen in Mio. €	Nettozuführung / Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen in Mio. €	Direktabschreibung in Mio. €	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €
Deutschland	56,8	37,0	4,8	0,6	0,3	2,3	0,7	18,2
Sonstiges Europa (ohne Deutschland)	1,5	-	-	-	-	-	-	1,5
Restliche Welt ohne Europa	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1
Summe	58,4	38,6	4,8	0,6	0,3	2,3	0,7	19,8

9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Degussa Bank AG hat unverändert gemäß Art. 138 CRR die drei ECAI Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, Moody's Investor Service Ltd. und Fitch Ratings Limited zur Bonitätsbeurteilung der Risikopositionsklassen im Kreditrisikostandardansatz benannt. Die Ergebnisse der externen Ratings werden für die Risikopositionsklassen „Institute“, „Zentralregierungen“, „Regionalregierungen“, „Sonstige öffentliche Stellen“, „Internationale Organisationen“ und „Multilaterale Entwicklungsbanken“ verwendet.

Bei Vorliegen eines speziellen Ratings für die betrachtete Forderung (Emissionsrating der Emission) wird dieses verwendet. Sofern nur ein Emittentenrating besteht, wird dieses herangezogen. In allen anderen Fällen wird die Forderung als nicht beurteilt betrachtet. Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Art. 197 CRR dem Kreditrisikostandardansatz und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungsposition, die jeweils der einfachen IRBA-Risikogewichtskategorie nach Art. 155 CRR zugeordnet sind, dar:

Tabelle: Forderungen eingeteilt nach Risikogewichtskategorien

Risikogewicht in %	Gesamtsumme ausstehender Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansatz
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	1.549,39	1.793,93	-
2	114,47	114,47	-
4	-	-	-
10	4,99	4,99	-
20	275,15	55,43	-
35	24,98	24,98	-
50	42,45	17,64	-
70	0,00	0,00	-
75	1.573,22	1.573,22	-
90	-	-	-
100	98,39	98,39	-
150	8,18	8,18	-
250	-	-	-
290	-	-	20,87
370	-	-	37,23
Sonstige	25,21	25,21	-
Kapitalabzug	-	-	-
Summe	3.716,44	3.716,44	58,10

10 Risiko aus Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Neben dem Einzelabschluss erstellt die Degussa Bank AG einen Konzernabschluss nach HGB, in den drei Unternehmen einbezogen werden. Diese Unternehmen sind für bankaufsichtsrechtliche Zwecke nicht zu konsolidieren.

Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an handelsrechtlich konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielsetzungen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei Wertminderungen werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in einen bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze gemäß nachfolgender Tabelle dar. Kapitalabzüge nach Art. 36 CRR bestehen nicht. Aktienpositionen aus Investmentfonds werden hier nicht berücksichtigt.

Nach den vorstehenden Bewertungsgrundsätzen ergeben sich die folgenden Wertansätze:

Beteiligungsgruppen	Buchwert in Mio. €	Beizulegender Zeitwert in Mio. €
Kreditinstitute	0	0
Finanzdienstleistungsinstitute	0	0
Finanzunternehmen	0	0
Sonstige Unternehmen	37,22	37,22

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch bestehen für die Degussa Bank AG vor allem in der Gefahr zeitlicher Divergenzen zwischen Zinsanpassungen von Kredit- und Einlageprodukten (Repricing-Risk). Es bestehen in begrenztem Umfang auch Risiken aus den unerwarteten Ausübungen von Rückzahlungs- und Liquiditätsoptionen.

Die Messung dieser Risiken erfolgt mindestens im monatlichen Turnus durch Ermittlung eines umfangreichen Sets von Risikokennzahlen (Value-at-Risk, Sensitivitäten, Key-Rate-Durations, Barwertänderung unter Stressszenarien, mehrjährige Zinsertragsanalyse). Sondertilgungen und der Abruf von Kundengeldern ohne vertragliche Laufzeit werden dabei durch die modellgestützte Simulation der unter alternativen Szenarien erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug der Barwertverlust bei einem Schock von +200 Basispunkten € 12,14 Mio. und bei -200 Basispunkten € 16,01 Mio. Damit lag die Auslastung bei 4,99 % (+200 BP) bzw. 6,58 % (-200 BP) der regulatorischen Eigenmittel. Die Methodik zur Ermittlung der wiedergegebenen Wertänderungen entspricht den Vorgaben des Rundschreibens 9/2018 (BA) der BaFin.

Barwert des Zinsbuchs	Barwertänderung bei Zinsschock von +200 BP	Barwertänderung bei Zinsschock von -200 BP
€ 617,09 Mio.	€ -12,14 Mio.	€ -16,01 Mio.

In der Degussa Bank AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

12 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Bei der Degussa Bank AG wurden keine Verbriefungstransaktionen, weder als Käufer noch als Originator, durchgeführt.

13 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Degussa Bank AG hat seit Anfang 2008 eine Erlaubnis nach Art. 143 Abs. 1 und 2 CRR, die risikogewichteten Positionsbeträge anhand des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) für das Portfolio der „Privaten Immobilienkredite“ zu berechnen. Dieses Portfolio wird dem Mengengeschäft der Unterklasse „Grundpfandrechlich besichert“ zugeordnet.

Die Ratingmodelle wurden auf Basis eigener interner Daten entwickelt. Dafür wurden Ausfall-, Verlust-, Antrags- und Bestandsdaten aus den letzten Jahren erhoben und für die Modellentwicklung verwendet. Es handelt sich um statistische Modelle (kategoriale logistische Regression). Ratinggegenstand ist das Gesamtbligo des Kunden im Immobilienkreditbereich, d. h., eventuell mehrere Konten werden auf Kundenebene aggregiert betrachtet.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wurden zwei Scorekarten entwickelt: „PD-Antragsscoring“ und „PD-Bestandsscoring“. Die PD-Antragsscorekarte wird für alle Kreditanträge verwendet (z. B. neue Immobilienkreditfinanzierung). Die PD-Bestandsscorekarte wird monatlich auf den Gesamtbestand des Portfolios angewendet. Für die PD-Prognose werden auch Informationen externer Dritter (Auskunfteien, z. B. SCHUFA Holding AG) verwendet.

Für die Schätzung der prognostizierten Verlustquote bei Ausfall (LGD) nach Art. 164 CRR wurden zwei Modelle entwickelt. Mit dem Modell LGD-NID (Not in Default) wird die LGD für alle nicht ausgefallenen Engagements geschätzt. Mit dem LGD-AID-Modell (AID = Already in Default) wird die LGD für ausgefallene Engagements geschätzt. In der LGD-Schätzung werden Risikominderungen durch Kreditsicherheiten – hauptsächlich Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien – berücksichtigt.

Von August 2013 bis Februar 2014 wurden die vorgenannten Ratingmodelle durch die Bank weiterentwickelt und Mitte 2014 bei der Bankenaufsicht zur IRBA-Eignungsprüfung angemeldet. Ende 2014 wurde eine IRBA-Eignungsprüfung durch die Bankenaufsicht durchgeführt. Die Genehmigung der Bankenaufsicht zum Einsatz der neuen Modelle wurde mit Schreiben vom 17. Januar 2018 erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde für die Ermittlung der regulatorischen Mindesteigenmittelunterlegung nach Säule 1 weiterhin auf die Ergebnisse der seit 2008 im Einsatz befindlichen Ratingmodelle zurückgegriffen. Unabhängig davon wurden parallel die neuen Ratingmodelle mit betrieben und regelmäßig validiert.

Des Weiteren wurde der Degussa Bank AG mit Schreiben vom 13.06.2018 nach Art. 143 Abs. 1 und 2 CRR die Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Basis-Ansatzes für das Portfolio der „Gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung“ erteilt. Dieses Portfolio wird der Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet.

Für das Portfolio der „Gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung“ setzt die Degussa Bank AG für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) das Poolmodell „Commercial Real Estate“ der Firma CredaRate ein. Auch hier kommen statistische Modelle zum Einsatz. Ratinggegenstand ist das Gesamtbligo des Kunden, d. h., eventuell mehrere Konten werden auf Kundenebene aggregiert betrachtet. Das Rating wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Für dieses Portfolio werden von der Degussa Bank AG aufsichtsrechtliche LGD gemäß Art. 161 CRR verwendet. Gemäß Art. 230 CRR werden Risikominderungen durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien berücksichtigt.

Zusätzlich wurden Anfang 2014 IRBA-Eignungsprüfungen für interne Ratingsysteme der Kreditportfolios „Privatkredite“, „Kontokorrentkredite“ und „Kreditkarten“ durchgeführt. Alle Ratingmodelle wurden als grundsätzlich geeignet eingestuft. Eine schriftliche Genehmigung der BaFin zum Einsatz der neuen Modelle für aufsichtsrechtliche Zwecke steht bisher noch aus.

Die Ergebnisse der Risikoklassifizierungsverfahren fließen unmittelbar und mittelbar in die Prozesse und Verfahren zur Gesamtbanksteuerung mit ein (z. B. Kreditvergabekriterien, Frühwarnsystem, Risikovorsorge, Kompetenzmodell). Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) werden auf einer institutsinternen PD-Masterskala zugeordnet. Die Masterskala hat 15 Klassen, wobei zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Portfolio der „Privaten Immobilienkredite“ 14 PD-Klassen genutzt werden (neues Modell) und im Portfolio der „Gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung“ vier PD-Klassen belegt sind. Die PD-Klasse 15 gilt für ausgefallene Kunden.

Die Entwicklung, Validierung und Überwachung der Risikoklassifizierungsverfahren liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling (Adressenrisikoüberwachungseinheit), welche aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Vorstandsebene unabhängig vom Markt ist.

Die internen Ratingsysteme werden mindestens einmal jährlich validiert. Die Validierungsergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und im Risikomethodenausschuss der Bank inklusive Maßnahmenvorschlägen vorgestellt.

Für Modelländerungen hat die Bank eine „Model Change Policy“ entsprechend den Vorgaben des Art. 143 CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/942 implementiert.

Der Ansatz der Beteiligungsrisikopositionen richtet sich nach Art. 155 Abs. 2 CRR. Es bestehen zum 31. Dezember 2018 börsengehandelte Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 290 % sowie sonstige Beteiligungspositionen mit einem Risikogewicht von 370 %.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen PD-Klassen im Mengengeschäft bietet folgende Übersicht:

Tabelle: PD-Klassen: Portfolio „Private Immobilienkredite“

Klasse	PD	Positionswert in Mio. €		LGD	Risikogewicht
		bilanziell	außer-bilanziell		
2	0,03 %	5,3	6,0	19,69 %	1,92 %
3	0,06 %	12,6	9,8	21,44 %	3,63 %
4	0,10 %	65,6	17,2	21,99 %	5,54 %
5	0,18 %	612,4	39,7	14,48 %	5,69 %
6	0,35 %	765,8	49,7	15,58 %	9,99 %
7	0,66 %	327,8	25,2	18,67 %	18,71 %
8	1,25 %	206,9	12,2	18,62 %	28,65 %
9	2,35 %	127,1	4,4	19,79 %	45,22 %
10	4,37 %	44,4	1,4	19,23 %	62,55 %
11	7,88 %	37,3	0,0	16,57 %	72,11 %
12	13,98 %	10,0	0,4	18,39 %	99,91 %
13	20,00 %	5,3	0,3	26,45 %	157,69 %
14	30,00 %	5,9	0,7	23,64 %	146,31 %
15	100,00 %	35,1	0,2	40,94 %	188,57 %
Summe 31.12.2018		2.261,5	167,2		19,07 %
Summe 31.12.2017		2.347,9	117,2		24,39 %

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen PD-Klassen für gewerbliche Wohnimmobilienfinanzierung bietet folgende Übersicht:

Tabelle: PD-Klassen: Portfolio der „Gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung“

Klasse	PD	Positionswert in Mio. €		LGD	Risikogewicht
		bilanziell	außer-bilanziell		
4	0,10 %	194,2	5,3	37,72 %	21,28 %
5	0,18 %	377,7	70,6	37,27 %	30,15 %
6	0,35 %	105,9	63,8	38,44 %	43,32 %
8	1,25 %	12,6	0,0	37,36 %	68,49 %
Summe 31.12.2018		690,5	139,7		31,29%

Gesamtdarstellung Parameter der IRBA-Forderungsklassen „Beteiligung“ und „sonstige Aktiva“:

Tabelle: Kreditbestand und RW für sonstige IRBA-Positionen

Klasse	PD	Positionswert in Mio. €		LGD	Risikogewicht
		bilanziell	außer-bilanziell		
Beteiligungen	-	58,1	0,0	-	341,26 %
Sonstige Aktiva	-	643,3	0,0	-	4,79 %

Am 31.12.2017 ist die Übergangsregelung gemäß Art. 495 Abs. 1 CRR für die Behandlung von Beteiligungspositionen bei der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgelaufen. Somit erfolgt für das Jahr 2018 ein Ausweis der Beteiligungen an den Töchtern in der IRBA-Risikopositionsklasse „Beteiligungen“. Sie werden mit 370 % risikogewichtet.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen in der IRBA-Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf € 16,6 Mio., dies entspricht einem Rückgang von rund € 7,33 Mio. im Vergleich zu dem Vorjahr. In den anderen IRBA-Risikopositionsklassen ergaben sich keine spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die erwarteten Verluste für die IRBA-Risikopositionsklassen „Mengengeschäft“, „Unternehmen“ und „Beteiligungen“ im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum 2014 bis 2018 ausgewiesen. Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust aus privaten Immobilienkrediten für das jeweilige Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert. Er setzt sich zusammen aus der Nettozuführung/-auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. Zahlungseingänge auf bereits kundenwirksam abgeschriebene Forderungen bleiben unberücksichtigt. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren.

Tabelle: Erwartete und tatsächliche Verluste (historisch)

Portfolio	Verluste 2018 in T€		Verluste 2017 in T€		Verluste 2016 in T€		Verluste 2015 in T€		Verluste 2014 in T€	
	EL	IST	EL	IST	EL	IST	EL	IST	EL	IST
Retailkredite	18.457,2	196,6	29.277,1	478,9	35.980,9	1.686,8	45.988,6	3.243,4	56.375,0	10.814,3
Gewerbliche Immobilien	626,5	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsposition	1.060,4	149,2	19,4	0,0	18,8	0,0	18,3	0,0	17,0	0,0

Die Tabelle zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste von € 0,3 Mio. (i. Vj. € 0,5 Mio.) über alle Risikopositionsklassen hinweg unter den Erwartungswerten von € 20,1 Mio. (i. Vj. € 29,3 Mio.) lagen.

Im Berichtszeitraum wurden keine besonderen Faktoren mit Einfluss auf die erlittenen Verluste beobachtet. Der Rückgang ist auf die konservative Risikostrategie sowie auf den Abbau des ausgefallenen Immobilienkreditportfolios in den Vorjahren zurückzuführen.

14 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

14.1 Qualitative Angaben

- Strategie und Verfahren in Bezug auf den Gebrauch von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen:
Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden auf Basis von bilateralen Besicherungsvereinbarungen Collaterals zwischen den Vertragsparteien ausgetauscht, um das Kreditrisiko wirtschaftlich zu mindern. Im bankaufsichtsrechtlichen Meldewesen wird von der Aufrechnungsvereinbarung kein Gebrauch gemacht.
- Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten:
Akzeptierte Sicherheiten sind in einem Sicherheitenkatalog in internen Arbeitsanweisungen beschrieben. Neben den bankaufsichtsrechtlichen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden auch weitere Sicherheiten akzeptiert, um das wirtschaftliche Kreditrisiko zu mindern. Die bedeutendste Sicherheitenart für die Degussa Bank AG sind Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien.
- Beschreibung der Hauptarten der Sicherheiten, die von dem Institut hereingenommen werden:
Bevorzugte Sicherheiten sind finanzielle Sicherheiten sowie Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien im Rahmen des Immobilienkreditgeschäfts.
- Haupttypen von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität:
Kreditderivate wurden in der Degussa Bank AG nicht abgeschlossen.
- Informationen über eingegangene (Markt- oder Kredit-)Risikokonzentrationen innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente:
Besondere Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente sind nicht erkennbar.

14.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRB-Ansatz werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundschulden und Ersatzsicherheiten (z. B. Forderungsabtretungen) im Rahmen der LGD-Ermittlung risikomindernd berücksichtigt. Die Summe der besicherten Positionswerte im IRBA-Mengeschäft betrug zum Berichtsstichtag € 2.301 Mio.

Weiterhin werden im IRB-Ansatz Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien als Sicherheiten für das Portfolio der „Gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierung“ in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ risikomindernd angesetzt.

Insgesamt sind Garantien in Höhe von € 244,6 Mio. in den folgenden Risikopositionsklassen anrechenbar:

Tabelle: Sicherheiten und Garantien im Standardansatz

KSA-Forderungsklasse	Garantien in Mio. €
Institute	234,6
Beteiligungen	10,0

15 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt. Es bestanden erhaltene Cash-Collaterals in Höhe von € 0,31 Mio.

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte in Mio. €	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. €	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte in Mio. €
Vermögenswerte	643,32	-	4.907,30	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	39,32	-
Schuldtitel	393,66	420,53	663,28	671,13
davon: gedeckte Schuldtitel	10,00	10,14	4,99	5,01
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	371,38	398,67	418,87	474,18
davon: von Finanzunternehmen begeben	24,97	25,21	230,82	229,37
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	-	-	4,90	5,00
Sonstige Vermögenswerte	246,20	-	3.818,15	-

Tabelle: Angabe der Verbindlichkeiten

Buchwert	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere in Mio. €	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren in Mio. €
Verbindlichkeiten	179,4	340,8

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Vermögenswertbelastung der Degussa Bank AG 0,10 %. Die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen erfordert eine Belastung von Immobilienkrediten und Wertpapieren in Höhe von € 184,99 Mio.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Degussa Bank AG mit einem starken Fokus auf das Retailgeschäft besteht nur eine geringe Vermögenswertbelastung. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bei den belasteten Vermögenswerten keine strukturellen Änderungen. Übersicherungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wie z. B. der Mindestüberdeckung und Liquiditätsanforderungen.

Liquide Mittel sind mit einem Teilbetrag in aufsichtsrechtlich vorgegebener Höhe als Mindestreserve bei Zentralbanken hinterlegt. Für eigene Verbindlichkeiten werden neben Immobilienkrediten auch Schuldverschreibungen als Sicherheiten gestellt. Die Wertpapiere sind im XEMAC-System der Deutschen Börse hinterlegt und stehen damit verschiedenen Kontrahenten zu möglichen Absicherungszwecken zur Verfügung. Wesentliche Belastungsquellen sind hierbei der Deckungsstock, gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte II (GLRG II) sowie Wertpapierpensionsgeschäfte. Des Weiteren werden für Geschäfte mit dem zentralen Kontrahenten EUREX eine Initial Margin sowie für den Ausfallfonds Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Derivative Geschäfte werden mit Barmitteln (Cash Collateral) besichert. Ergibt sich aus der Summe aller mit einem Kontrahenten geschlossenen derivativen Geschäfte ein negativer Marktwert, so ist eine Barsicherheit zu hinterlegen; ergibt sich ein positiver Marktwert, erhält die Bank eine Barsicherheit, die als nicht belastete erhaltene Sicherheit gezeigt wird. Die Stellung und Annahme dieser Sicherheiten basieren auf standardisierten Verträgen.

Die in der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“ enthaltenen Vermögenswerte kommen im normalen Geschäftsablauf nicht für eine Belastung im Sinne des Art. 443 CRR infrage.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung ergibt sich für die Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2018 gemäß Art. 499 Abs. 1 lit. b CRR eine Verschuldungsquote von 3,60 %. Art. 499 Abs. 3 CRR findet bei der Degussa Bank AG keine Anwendung.

Tabelle: Abstimmung zwischen Bilanz und Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert in Mio. €
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.106,2
Anpassung für derivative Finanzinstrumente	91,4
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	289,8
Sonstige Anpassungen	- 52,3
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.435,1

Es bestehen keine gemäß Art. 429 Abs. 11 CRR ausgebuchten Treuhandpositionen.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.055,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 1,5
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.053,9
Risikopositionen aus Derivaten		
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	92,0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 0,5
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	91,4
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.511,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.222,0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	289,8
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	231,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.435,1
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,60

Die ausgeblendeten Zeilen sind bei der Degussa Bank AG nicht anwendbar und werden daher nicht ausgewiesen.

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.054,9
Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	6.054,9
gedeckte Schuldverschreibungen	5,0
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.787,7
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5,8
Institute	81,9
durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	528,3
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft*	2.680,4
Unternehmen	200,6
ausgefallene Positionen	37,7
sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	727,5

*inkl. Grundpfandrechten auf Immobilien im Mengengeschäft

Die Degussa Bank AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der unterjährigen Fortschreibung der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Im Berichtszeitraum wurden keine besonderen Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote beobachtet.

17 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätssituation der Degussa Bank AG, gemessen an der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61, stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Tabelle: Liquiditätsdeckungsquote im Berichtsjahr

	März 2018	Juni 2018	September 2018	Dezember 2018
Liquiditätspuffer (in Mio. €)	1.384,6	1.406,0	1.417,7	1.438,1
Gesamte Nettoabflüsse (in Mio. €)	444,8	458,7	463,1	494,8
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	315,36	307,33	307,19	296,57

Die dargestellten Quoten der Stichtage entsprechen jeweils dem arithmetischen Mittel der vorangegangenen zwölf Monatsultimos. Die Mindestquote von 100 % wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

18 Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat der Degussa Bank AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl:

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der Degussa Bank AG bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2018	Anzahl der Aufsichts-funktionen per 31.12.2018
Jürgen Eckert	–	3
Michael Horf	–	2
Michael Krupp	–	2

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Degussa Bank AG bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2018	Anzahl der Aufsichts-funktionen per 31.12.2018
Dr. Christian Olearius	1	6
Christian Schmid	–	–
Anke Bölinger	–	–
Nick Jenner	–	–
Dr. Helmut Linssen	1	4
Heinz-Joachim Wagner	–	1

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die Degussa Bank AG hat als Unterausschüsse des Aufsichtsrats einen Prüfungs-, einen Vergütungskontroll- und einen Nominierungsausschuss eingerichtet.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich, wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

19 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Degussa Bank AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und muss somit die allgemeinen Anforderungen nach § 3 InstitutsVergV erfüllen. Der Vergütungsbericht legt die vorgeschriebenen Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß InstitutsVergV nach den Maßgaben von Art. 450 CRR offen.

19.1 Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Vergütungspolitik und Angaben zum Entscheidungsprozess

Die Vergütungspolitik und die Vergütungssysteme der Degussa Bank AG folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein risikobewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern. Ziel der Vergütungspolitik ist die Gewährleistung sowohl der qualitativ als auch der quantitativ angemessenen Personalausstattung durch eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Geeignete Mitarbeiter sollen gewonnen und die vorhandenen Mitarbeiter an das Unternehmen gebunden werden.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Degussa Bank AG obliegt dem Vorstand. Bei dieser Aufgabe wird der Vorstand durch die Abteilung Personal unterstützt.

In der Degussa Bank AG ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dem neben den Vorständen alle Geschäftsbereichsleiter und für die internen Kontrolleinheiten die Compliance-Funktion und die Abteilung Personal angehören. Dieses Gremium tagt mindestens zweimal pro Jahr. Aufgaben sind die Prüfung der Ausrichtung des Vergütungssystems an der Strategie des Unternehmens, die Durchführung der Risikoanalyse zu Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank nehmen können, die Prüfung der Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme sowie der Auswirkungen externer Einflüsse und die Entscheidung über einzelne Anpassungen. Führungskräfte können für ihre Mitarbeiter Vorschläge zu den variablen Gehaltsbestandteilen machen.

Die Überprüfung der Zielgerichtetheit der Vergütung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Bank findet im jährlichen Planungs-/Zielvereinbarungsprozess statt. Quantitative und qualitative Ziele werden in einem definierten Prozess für jede Abteilung vereinbart und die Kriterien für den Grad der Zielerreichung festgelegt. Die Abteilungsziele werden betriebsintern veröffentlicht.

Die Vergütungsgrundsätze sind geregelt in Betriebsvereinbarungen zu variablen Gehaltsbestandteilen, in der Gesamtstrategie der Degussa Bank AG, in den Planungsdokumenten für die Geschäftsplanung und einzelvertraglich mit jedem Arbeitnehmer.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter umfasst zwei Bereiche:

Zum einen wird eine Entgeltssystematik angewendet, deren Einrichtung sich am Tarif der chemischen Industrie orientiert hat, ohne dass es zur Anwendung des Entgelttarifs kommt. Das erklärt sich aus der Historie der Degussa Bank AG als Bankabteilung des damaligen Degussa-Konzerns und der Tarifbindung bis 1979. Die Bank ist kein Mitglied im Arbeitgeberverband der chemischen Industrie. Zum anderen findet ein weiteres außertarifliches (AT-)Vergütungssystem auf der Basis einzelvertraglicher und betrieblicher Regelungen Anwendung.

Sowohl das „Tarif-“ als auch das AT-Vergütungssystem wird in allen Geschäftsbereichen der Bank angewandt und hat neben dem monatlich gezahlten Fixgehalt einen variablen Anteil. Dabei wird die zulässige Höchstgrenze nach § 6 InstitutsVergV, nach der eine variable Vergütung noch als angemessen anzusehen ist, nicht erreicht.

Die Mitarbeiter, die in Anwendung der Anlehnung an die Systematik „Tarif“ entlohnt werden, erhalten Monatsgehälter und garantierte Zusatzzahlungen. Neben dem fixen Entgelt können freiwillige „übertarifliche“ Zulagen gewährt werden.

Mitarbeiter, die durch das AT-Vergütungssystem erfasst sind, können zu dem funktionsbezogenen Entgelt ihrer Vergütungsgruppe ein freiwilliges Leistungsentgelt erhalten.

Die variablen Komponenten richten sich in ihrer Höhe nach der individuellen Leistung der Mitarbeiter, nach der Abteilungsleistung und nach der Erreichung der Bankziele.

Die Vereinbarungen zu den beiden letztgenannten Komponenten werden in einem Dialog zwischen der Geschäftsleitung, den Geschäftsbereichsleitern und den Abteilungsleitern bzw. der Arbeitnehmervertretung in unmittelbarer Ableitung aus der Gesamtstrategie der Bank bzw. den Abteilungs- oder Geschäftsfeldstrategien geschlossen.

Variable Vergütungsbestandteile werden nicht garantiert. Negative Erfolgsbeiträge aufgrund individueller Leistung der Arbeitnehmer oder nicht erreichter Abteilungs- oder Bankziele wirken sich reduzierend in der Berechnung von variablen Entgeltbestandteilen aus. Es gibt keine Absicherungs- oder Gegenmaßnahmen. Variable Vergütungsbestandteile können im Falle eines negativen Erfolgsbeitrags sinken und sogar vollständig entfallen.

Für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten gilt, dass aufgrund der Vergütung eine angemessene Personalausstattung ermöglicht wird. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf fixen Gehaltsbestandteilen. Die Gratifikationszahlungen überschreiten in der Spitze 30 % des Jahresmodellgehalts nicht.

Für den Vorstand gelten Geschäftsleitungsverträge mit einem Fixgehalt und einer vom Aufsichtsrat jährlich festzulegenden Tantieme. Aufgrund der Fokussierung auf das Retailgeschäft haben variable Vergütungsanteile keinen Einfluss auf das Risikoprofil.

19.2 Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen und zur Gesamtzahl der Begünstigten der variablen Vergütung i. S. d. § 16 Abs. 2 Nr. 3 InstitutsVergV

2018 betrug die Gesamtsumme an Löhnen und Gehältern T€ 40.636, die zu 84,2 % auf fixe und zu 15,8 % auf variable Vergütungsbestandteile entfielen. Die Zahl der begünstigten Mitarbeiter der variablen Vergütung im Jahr 2018 betrug 670. In der Degussa Bank AG gibt es keine strukturellen Unterschiede der Vergütungsbestandteile zwischen den Bereichen.

Tabelle: Gesamtsumme Vergütungen

2018	Gesamt in T€	Anzahl Empfänger
Feste Vergütungen	34.233	710
Variable Vergütungen	6.403	670
Summe	40.636	710

Neueinstellungsprämien oder Abfindungen an Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat, wurden 2018 nicht gezahlt.

Es wurde im Geschäftsjahr 2018 für eine Person ein Betrag nach Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR im Bereich zwischen € 1,0 Mio. und € 1,5 Mio. gezahlt. Eine Auskunft nach Art. 450 Abs. 1 lit. j wurde bei der Degussa Bank AG nicht angefordert.

19.3 Information im Zusammenhang mit dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Der Vorstand der Degussa Bank AG hat beschlossen, im Rahmen der Quotenverpflichtung sich selbst aufzuerlegen, bis zum 30. Juni 2022 folgende Quoten an weiblichen Führungskräften zu erreichen:

- Ebene 1: 17,5 %
- Ebene 2: 35,0 %

In der Zwischenbetrachtung zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Quote an weiblichen Führungskräften 20,0 % in der Ebene 1 und 29,1 % in der Ebene 2. Der Anteil in der Ebene 1 ist damit gegenüber der letzten Betrachtung leicht gestiegen (von 19,4 % zum 31.12.2017) und in der Ebene 2 leicht gesunken (von 32,7 % zum 31.12.2017).

Die Frauenquote von 17 % im Aufsichtsrat soll beibehalten werden. Für den Vorstand ist derzeit keine Besetzung mit einem weiblichen Mitglied vorgesehen.

20 Schlusserklärungen des Vorstands

20.1 Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. e

Die Degussa Bank AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Degussa Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risikoteilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine aktive Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolgs der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Hierzu zählen auch die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die etablierten Methoden zum Management der Liquiditätsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell der Degussa Bank AG ergeben.

Zusammenfassend geht die Degussa Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen. Die Liquiditätssituation ist komfortabel. Es sind keinerlei Indizien erkennbar, die auf eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit hindeuten.

Der Vorstand

20.2 Erklärung des Vorstands zum Risikoprofil der Degussa Bank AG

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen der 2. Baseler Säule in Verbindung mit § 25 a KWG. Für die Degussa Bank AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Degussa Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Beteiligungsrisiken
- Geschäftsrisiken

Sofern diese Risiken messbar und sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2018 im Steuerungskreis Liquidationsansatz (barwertig) die folgenden Auslastungen:

Tabelle: Auslastungen der Risikotragfähigkeit per 31.12.2018

	Betrag in Mio. €	Limit in Mio. €	Auslastung in Mio. €	Limitauslastung in %
Risikodeckungspotenzial	534,8			
Risikokapital		400,0	303,4	75,8
Kreditrisiken		270,0	230,8	85,5
Marktpreisrisiken		95,0	45,7	48,1
Operationelle Risiken		25,0	17,1	68,3
Beteiligungsrisiken		5,0	4,8	95,6
Geschäftsrisiken		5,0	5,0	100,0

Die Risikotragfähigkeit ist zum Bilanzstichtag auch im ergänzenden Steuerungskreis Fortführungsansatz gegeben.

Der Vorstand

Degussa Bank AG

Postfach 20 01 23
60605 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555
E-Mail: info@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

Jetzt empfehlen:    